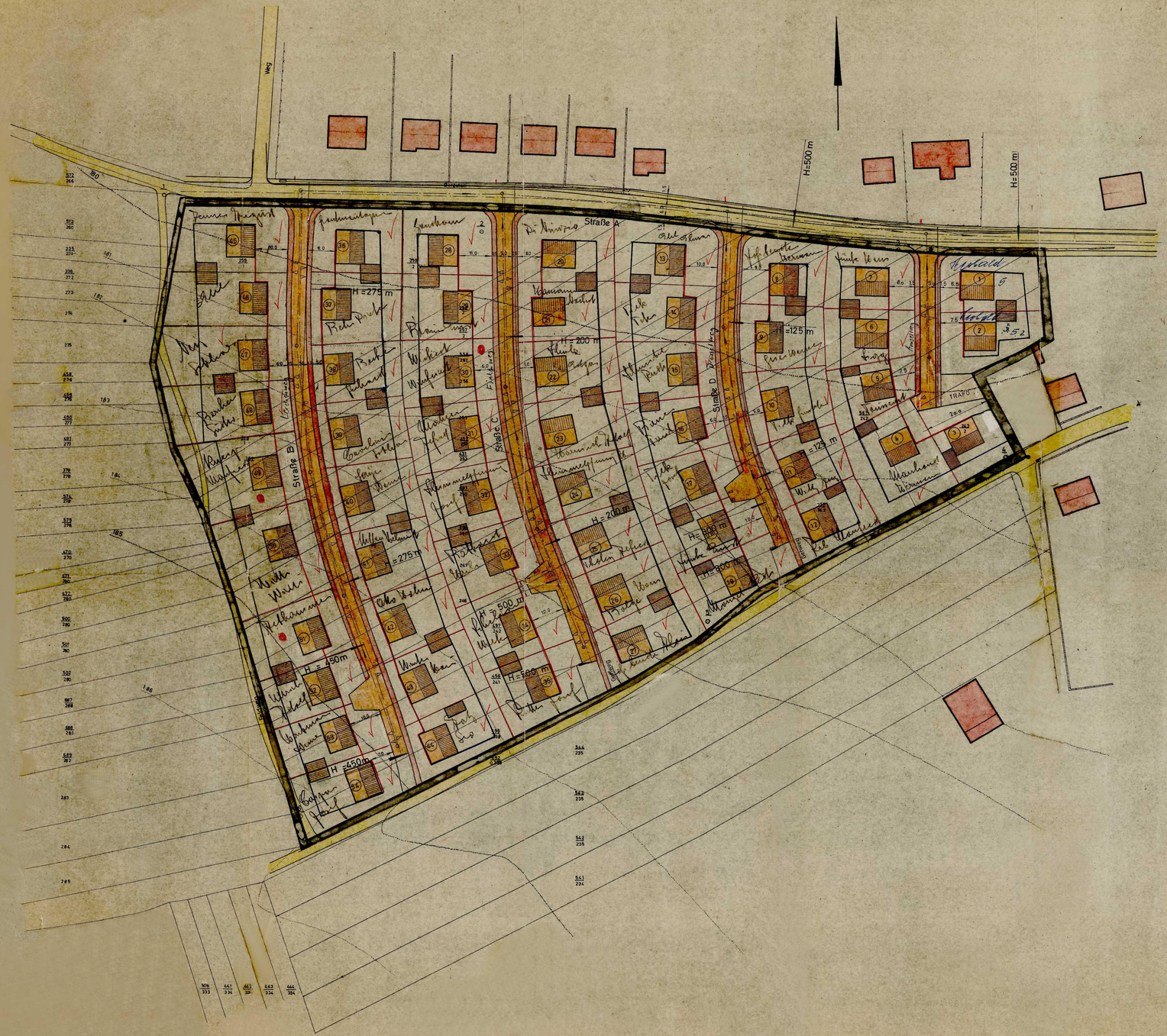


(S A T Z U N G)

„Auf dem Karlsacker"

der Gemeinde

# Wallerfangen

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne der § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl.I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates von ..... beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgt auf Antrag der Gemeinde ..... durch das .....

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

| | |
|---|---|
| 1. Geltungsbereich | siehe ZEICHNUNG |
| 2 Art der baulichen Nutzung | Allgemeines Wohngebiet |
| 2.1 Baugebiet | - |
| 2.1.1 zulässige Anlagen | siehe Baugebietsvorschrift (ZEICHNUNG 3) |
| 2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen | siehe Baugebietsvorschrift (ZEICHNUNG § 4 Abs. 3) |
| 2.2 Baugebiet | |
| 2.2.1 zulässige Anlagen | ---- |
| 2.2.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen | ---- |
| 3. Maß der baulichen Nutzung | |
| 3.1 Zahl der Vollgeschosse | I |
| 3.2 Grundflächenzahl | 0.4 |
| 3.3 Geschoßflächenzahl | 0.4 |
| 3.4 Baumassenzahl | ---- |
| 3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen | ---- |
| 4. Bauweise | offen |
| 5. überbaubare u. nicht überbaubare Grundstücksflächen | siehe ZEICHNUNG |
| 6. Stellung der baulichen Anlagen | siehe ZEICHNUNG |
| 7. Mindestgröße des Baugrundstückes | 4 ar |
| 8. Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von OK Straßenkrone Mitte Mass bis OK Erdgeschoßfußboden) | ----- |
| 9. Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihre Einfahrten auf den Baugrundstücken | siehe ZEICHNUNG |
| 10. Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihre Einfahrten auf den Baugrundstücken | ENTFÄLLT |
| 11. Baugrundstücke für den Gemeinbedarf | ENTFÄLLT |
| 12. Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen | siehe ZEICHNUNG |
| 13. Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe insbesondere solche des Verkehrs bestimmt ist | ENTFÄLLT |
| 14. Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung | ENTFÄLLT |
| 15. Verkehrsflächen | siehe ZEICHNUNG |
| 16. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen | siehe ZEICHNUNG und ZEICHNUNG |
| 17. Versorgungsflächen | ENTFÄLLT |
| 18. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen u. -leitungen | ENTFÄLLT |
| 19. Flächen für die Versetzung oder Beseitigung von Altlasten u. festen Abfallstoffen | ENTFÄLLT |
| 20. Grünflächen wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- u. Badeplätze | ENTFÄLLT |
| 21. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen sowie für die Gewinnung von Steinen, Erden u. anderen Bodenschätzen | ENTFÄLLT |
| 22. Flächen für die Land- und Forstwirtschaft | ENTFÄLLT |
| 23. mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, einer Gemeinde oder Versorgungsträgers oder einer bestimmten Personenmehrheit zu belastende Flächen | ENTFÄLLT |
| 24. Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Garagen | ENTFÄLLT |
| 25. Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Kleinsiedlungsgebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereiches aus Gründen der Sicherheit oder der Gesundheit erforderlich sind | ENTFÄLLT |
| 26. Die bei einzelner Anlage, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung | ENTFÄLLT |
| 27. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern | ENTFÄLLT |
| 28. Bindungen für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern | ENTFÄLLT |

A N F R A G E VON

Verfahrensvorschrift für die Aufgabe Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 2 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit der Ziffer 1 Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes Vom ... (Bad. Württ. GVBl. Nr. 6/1961)

IV. ANFRAGE

A U F R A G E VON

Verfahrensvorschrift über die Anhörung und Anfrage mitzuteilender Bauplanungsunterlagen gem. § 2 Abs. 5 BBauG in Verbindung mit § 4 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Juli 1960 (GBl. S. 282)

ENTFÄLLT

Aufgestellt nach Vorschriften gemäß § 9 Abs. 8 BBauG

| | |
|---|---|
| 1. Flächen, die aufgrund besonderer baulicher Vorkehrungen erforderlich sind | siehe ZEICHNUNG |
| 2. Flächen, die aufgrund besonderer baulicher Sicherungsmaßnahmen bei Nutzungsarten erforderlich sind | ENTFÄLLT |
| 3. Flächen, unter denen der Bergbau umgeht | ENTFÄLLT |
| 4. Flächen, die für den Abbau von Bodenschätzen bestimmt sind | ENTFÄLLT |

Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach § 9 Abs. 6 BBauG

1. ENTFÄLLT

Anlage (Zeichenerklärung)

- Geltungsbereich
- Bestehende Gebäude
- Geplante Gebäude
- Geschossiges Wohngebäude
- Eingeschossiges Wohngebäude
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Geplante Grundstücksgrenzen
- Straßen
- Straßenbegrenzungslinie
- Garagen

Z

Gem. Wallerfangen

Der Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen vom 16. März 1964 bis zum 15. April 1964.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung von Gemeinderat beschlossen am 3. Juli 1964.

Wallerfangen, den 3. Juli 1964

Der Bürgermeister

Genehmigt durch Verfügung vom 20 Aug. 1964

Der Minister für Arbeiten u. Wohnungswesen

P A 5 - 163/62 - Kuj/Sk

Ministerialrat

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 6. Sep. 1964 ortsüblich bekanntgemacht.

Wallerfangen, den 16. Okt. 1964

Der Bürgermeister

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ingenieurbüro E. ZIMMER HILBRINGEN/SAAR, Filler Straße 22, Tel. (077) 2205 | Auftraggeber | Gemeinde Wallerfangen | |
| | Projekt | „Auf dem Karlsacker" | |
| Auftrag Nr. | | | |
| vom 22.1.64 | Maßstab 1:500 | Bebauungsplan | Blatt |
| Gezeichnet | | | Ersatz für |
| Aufgestellt | | | Ersetzt durch |
| Geprüft | | | |